



Seite 1 von 12
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 14/12/2018 / 0001 - Ersetzt Fassung vom / Version: -
Tritt in Kraft ab: 14/12/2018 - PDF-Druckdatum: 21/07/2020
Hexawa Hospital

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

HEXAWA HOSPITAL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs:

Biozid
Desinfektionsreiniger
Waschmittel

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



Dreiturm GmbH, Postfach 11 40, 36392 Steinau a.d. Straße, Deutschland
Telefon: 0 66 63 / 970 - 0, Fax: 0 66 63 / 970 - 490
E-Mail: info@dreiturm.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

Notrufnummer der Gesellschaft:

+49 (0) 700 / 24 112 112 (DTR)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP)

Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP)



Achtung

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Seite 2 von 12
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 14/12/2018 / 0001 - Ersetzt Fassung vom / Version: -
Tritt in Kraft ab: 14/12/2018 - PDF-Druckdatum: 21/07/2020
Hexawa Hospital

WARNUNGEN:Keine.

2.3. Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter der Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter der Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Natriumcarbonatperoxohydrat	
Registrierungsnr. (REACH)	01-2119457268-30-XXXX
Index	--
EINECS, ELINCS, NLP	239-707-6
CAS	15630-89-4
% Bereich	15-20
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)	Eye Irrit. 2, H319

Natriumcarbonat	
Registrierungsnr. (REACH)	01-2119485498-19-XXXX
Index	011-005-00-2
EINECS, ELINCS, NLP	207-838-8
CAS	497-19-8
% Bereich	20-25
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)	Eye Irrit. 2, H319

Kieselsäure, Natriumsalz	
Registrierungsnr. (REACH)	01-2119448725-31-XXXX
Index	--
EINECS, ELINCS, NLP	215-687-4
CAS	1344-09-8
% Bereich	3-7
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)	Met. Corr. 1 H290 Eye Dam. 1 H318 STOT SE 3 H335 Skin Corr. 1B H314

Alkohol, (C12-15), ethoxylat	
Registrierungsnr. (REACH)	--
Index	--
EINECS, ELINCS, NLP	932-186-2
CAS	106232-83-1
% Bereich	1-3
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)	Oral Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 3, H412 Eye Dam. 1, H318



Seite 3 von 12
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 14/12/2018 / 0001 - Ersetzt Fassung vom / Version: -
 Tritt in Kraft ab: 14/12/2018 - PDF-Druckdatum: 21/07/2020
 Hexawa Hospital

Benzenesulfonsäure, C10-13-alkyl, Natriumsalze	
Registrierungsnr. (REACH)	01-2119489428-22-XXXX
Index	--
EINECS, ELINCS, NLP	270-115-0
CAS	68411-30-3
% Bereich	1-5
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)	Oral Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 3, H412 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318

Text der H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt:** Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt:** Sofort und gründlich mit fließendem Wasser, Augenlider angehoben halten, für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.
- Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).
- Einatmen:** Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. Zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Nicht brennbar.
 Wassersprühstrahl / Schaum / CO₂, Trockenlöschmittel.
 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung (Bauarbeiterhelm mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe - feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.
 Personen, die nicht bei der Notintervention beteiligt sind, an einen sicheren Ort bringen.
 Die in Abschnitte 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
 Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung.



Seite 4 von 12
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 14/12/2018 / 0001 - Ersetzt Fassung vom / Version: -
 Tritt in Kraft ab: 14/12/2018 - PDF-Druckdatum: 21/07/2020
 Hexawa Hospital

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Entsorgung von kontaminiertem Material muß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege. Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern

Normalen Lagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten. Nationale Vorschriften beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION /PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

KOMPONENTE MIT EXPOSITIONSGRENZEN:

Natriumcarbonatperoxohydrat

ABGELEITETER NICHT-EFFEKT-GRENZWERT (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal (Akut - lokale Effekte)	12.8 mg/cm ²	
Arbeitnehmer	Inhalation (systemische Effekte)	5 mg/m ³	
Verbraucher	Dermal (Akut - lokale Effekte)	6.4 mg/cm ²	

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

PNEC aquatic 35 µg/l (Algae)



Seite 5 von 12
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 14/12/2018 / 0001 - Ersetzt Fassung vom / Version: -
 Tritt in Kraft ab: 14/12/2018 - PDF-Druckdatum: 21/07/2020
 Hexawa Hospital

Benzenesulfonsäure, C10-13-alkyl, Natriumsalze

ABGELEITETER NICHT-EFFEKT-GRENZWERT (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Inhalation , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Dermal , Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Inhalation , Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Dermal , Langzeitexposition - systemische Effekte	170 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Arbeitnehmer	Inhalation , Langzeitexposition - systemische Effekte	12 mg/m ³	
Arbeitnehmer	Dermal , Langzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Inhalation , Langzeitexposition - lokale Effekte	12 mg/m ³	
Verbraucher	Dermal , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Inhalation , Akut/Kurzzeitexposition – sys.Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Oral , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Dermal , Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Inhalation , Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Dermal , Langzeitexposition - systemische Effekte	85 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher	Inhalation , Langzeitexposition - systemische Effekte	3 mg/m ³	
Verbraucher	Oral , Langzeitexposition - systemische Effekte	0.85 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher	Dermal , Langzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Inhalation , Langzeitexposition - lokale Effekte	3 mg/m ³	

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

Umweltkompartiment	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.268 mg/l	
Meerwasser	0.0268 mg/l	
zeitweise Freisetzung	0.0167 mg/l	
Kläranlage	3.43 mg/l	
Süßwassersediment	8.1 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Meeressediment	8.1 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Boden	35 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Nahrungsmittel		Nicht relevant / nicht anwendbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuereinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte die Raumlüftung für die meisten Operationen ausreichend sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Brille / Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) EN 166:2001, EN172:1994, EN ISO 4007:2012

Hautschutz-Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind erforderlich bei der Handhabung des Materials (EN 420: 2003 + A1: 2009)

Hautschutz – sonstige Schutzmaßnahmen: Normalarbeitskleidung (EN ISO 13688: 2013)

Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich

d. Thermische Gefahren: keine

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Maßnahmen, um übermäßige Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung zu verhindern.



Seite 6 von 12
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 14/12/2018 / 0001 - Ersetzt Fassung vom / Version: -
Tritt in Kraft ab: 14/12/2018 - PDF-Druckdatum: 21/07/2020
Hexawa Hospital

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver
Geruch	Parfümiert
Farbe	Weiß
pH-Wert	10.5 +/- 0.5 (1 %)
Löslichkeit qualitativ	Vollständig in Wasser

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angabe.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Toxikologischen Daten für die Gesamte Gemisch zur Verfügung.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition auf die Mischung: siehe Absch. 2 und 4.

a. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b. Verätzung der Haut / Hautreizung

Nicht klassifiziert. Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c. schwere Augenschädigung / Augenreizung

Das Produkt verursacht schwere Augenreizung

d. Sensibilisierung

zur Sensibilisierung der Haut: Nicht klassifiziert. Einstufungskriterien nicht erfüllt.

zur Sensibilisierung der Atemwege: Nicht klassifiziert. Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e. Mutagenität

Nicht klassifiziert. Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f. Kanzerogenität

Nicht klassifiziert. Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g. Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert. Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Seite 7 von 12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 14/12/2018 / 0001 - Ersetzt Fassung vom / Version: -

Tritt in Kraft ab: 14/12/2018 - PDF-Druckdatum: 21/07/2020

Hexawa Hospital

h. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Nicht klassifiziert. Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Nicht klassifiziert. Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j. Aspirationsgefahr

auf der Grundlage der physikalischen Eigenschaften wird angenommen, besteht keine Aspirationsgefahr.

Toxikologische Daten der wichtigsten Komponenten der Mischung:

Natriumcarbonat CAS: 497-19-8

Akute Toxizität, oral: LD₅₀, Ratte = 2800 mg / kg

Akute Toxizität, Einatmung: LC₅₀, Ratte = 2300 mg / m³ / 2h

Das Einatmen dieses Produktes kann zu Reizungen der Schleimhäute der oberen Atemwege führen.

Akute Toxizität, dermale: LD₅₀, Meerschweinchen = 800 mg / kg

Augenreizung: Bei Kontakt mit den Augen, kann schwere Reizungen, Tränen, Rötungen und Sehstörungen verursachen. Eine wiederholte und längere Exposition kann Bindehautentzündung verursachen.

Natriumcarbonatperoxohydrat CAS: 15630-89-4

Akute Toxizität, oral: LD₅₀, Ratte = 1034 mg / kg (Ratte)

Akute Toxizität, Dermal LD₅₀: > 2000 mg / kg (Kaninchen)

CRM Auswirkungen: keine.

Kieselsäure, Natriumsalz CAS: 1344-09-8

Primäre Reizungen:

Haut: Hautreizung und Schleimhautreizung.

Auge: Starke Reizwirkung mit der Gefahr schwerer Augenschäden.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Einatmung: Gesundheitsschädlich bei Einatmung. Reizung des Atmungssystems.

Sensibilisierung: keine bekannte sensibilisierende Wirkung.

Benzenesulfonsäure, C10-13-alkyl, Natriumsalze CAS: 68411-30-3

Akute orale Toxizität LD₅₀ Orale Ratte: > 2.000 mg/kg OECD TG 401

LD₅₀ Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg OECD TG 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden.

Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, ≥ 65%

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

LD50 Ratte: > 2.000 mg / kg; OECD-Prüfrichtlinie 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden.

Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, <65%

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute inhalative Toxizität Die Prüfung ist nicht notwendig

Begründung: Expositionswege vernachlässigbar oder unwahrscheinlich

Akute dermale Toxizität LD₅₀ Ratte: > 2.000 mg/kg OECD TG 401

Symptome lokale Effekte: Krustenbildung.

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung

Kaninchen: reizend; OECD TG 404

Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung

Kaninchen: kann irreversible Augenschäden verursachen; OECD TG 405.

Schwere Augenreizungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung

Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend. OECD TG 406.

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro

In-vitro-Tests zeigten keine mutagene Wirkung.

Gentoxizität in vivo

In-vivo-Tests zeigten keine mutagene Wirkung

Anmerkungen

Einstufungskriterien nicht erfüllt



Seite 8 von 12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 14/12/2018 / 0001 - Ersetzt Fassung vom / Version: -

Tritt in Kraft ab: 14/12/2018 - PDF-Druckdatum: 21/07/2020

Hexawa Hospital

Karzinogenität	Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, also wird nicht erwartet, dass es ein potenzielles Karzinogen sei.
Reproduktionstoxizität	Ratte; Oral; 2 Jahre NOAEL ((Eltern)): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F1): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F2): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) Gruppenbetrachtung
Beobachtung Reproduktionstoxizität	
Teratogenität	Einstufungskriterien nicht erfüllt Ratte; Oral; 20 Tagen NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (schwangeres Weibchen): 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) Maus; Oral; 20 Tagen NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (schwangeres Weibchen): 2 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
Beobachtung Teratogenität	
Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)	
einmalige Exposition	Einstufungskriterien nicht erfüllt Kein Rauschmittel
Beobachtung Teratogenität	
Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)	
wiederholte Exposition	Kein Rauschmittel
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Ratte; Oral; 28 Tagen NOAEL 125 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) LOAEL 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) Spezifische Zielorgan: Blut, Leber, Herz, Thymus. Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall Ratte; Fütterungsstudie ; 6 Monate. NOAEL: 40 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) LOAEL: 115 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) Spezifische Zielorgan: Blut, Nieren, Blind Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall. Rat; Trinkwasser; 9 Monate. NOAEL: 85 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) LOAEL: 145 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) Zielorgan: Blut Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts
Aspirationsgefahr	
Aspirationstoxizität	nicht anwendbar
Toxikologische Angaben	Die Substanz ist biologisch verfügbar oralen Einnahme. Die Substanz wird metabolisiert und durch Sekretion eliminiert. Die Substanz wird nicht gut durch die Haut aufgenommen.
Alkohol, (C12-15), ethoxylat CAS: 106232-83-1	
Akute Toxizität	
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ Ratte: > 300- 2.000 mg/Kg ; Gruppenbetrachtung Testwerte / Werte Bibliographische besitzen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
Akute inhalative Toxizität	keine Werte
Akute dermale Toxizität	LD ₅₀ Kaninchen: > 2.000 mg/Kg; Gruppenbetrachtung Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Hautreizung	Kaninchen: nicht Reizend Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	
Augenreizung	Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Sensibilisierung	Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend; Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	



Seite 9 von 12
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 14/12/2018 / 0001 - Ersetzt Fassung vom / Version: -
Tritt in Kraft ab: 14/12/2018 - PDF-Druckdatum: 21/07/2020
Hexawa Hospital

Gentoxizität in vitro	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)
Gentoxizität in vivo	In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)
Karzinogenität	die Substanz erwies sich als nicht gentoxisch, daher ist ein krebserzeugendes Potential nicht zu erwarten.
Reproduktionstoxizität	NOAEL ((Eltern)): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F1): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F2): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) (Literaturwert) Gruppenbetrachtung
Beobachtung Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Teratogenität	Ratte; Oral; NOAEL: >50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (schwangeres Weibchen): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) (Literaturwert) Ratte; Dermale;Oral; NOAEL: >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (schwangeres Weibchen): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) (Literaturwert)
Beobachtung Teratogenität	Einstufungskriterien nicht erfüllt
Beobachtung Teratogenität	
Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)	
einmalige Exposition	Kein Rauschmittel
Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)	
wiederholte Exposition	Kein Rauschmittel
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Ratte; Oral; 2 Jahre NOAEL 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) Zielorgan: Leber, Herz, Nieren. Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Gruppenbetrachtung
Aspirationsgefahr	
Aspirationstoxizität	nicht anwendbar
Toxikologische Kinetik	die Substanz ist schnell metabolisiert und durch Sekretion eliminiert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um der Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden (siehe auch Teile 6, 7, 13, 14 und 15).

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreichen hat oder wenn Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

12.1. Toxizität

Natriumcarbonat CAS: 497-19-8

Aquatische Toxizität:

Fisch *Lepomis macrochirus*, LC50/96h, 300 mg/l

Krebstier *Ceriodaphnia dubia*, EC50/48h, 200-227 mg/l

Natriumcarbonatperoxyhydrat CAS: 15630-89-4

Aquatische Toxizität:

EC50/48h 4.9 mg/l (*Daphnia pulex*)

LC50/96h 70.7 mg/l (*Pimephales promelas*)

NOEC/48h 2 mg/l (*Daphnia pulex*)

NOEC/96h 7.4 mg/l (*Pimephales promelas*)

Kieselsäure, Natriumsalz CAS: 1344-09-8

Kurzzeittoxizität :*Daphnia Magna* – EC 50 (48h) : 1700 mg/L

Langzeittoxizität : keine – Anhang IX der Richtlinie 1907/2006 REACH.

EC50 (72 h – *Scenedesmus subspicatus*) : 207 mg/L

EC50 (72 h – Growth rate - *Scenedesmus subspicatus*) : > 345.4 mg/L



Seite 10 von 12
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 14/12/2018 / 0001 - Ersetzt Fassung vom / Version: -
Tritt in Kraft ab: 14/12/2018 - PDF-Druckdatum: 21/07/2020
Hexawa Hospital

Benzenesulfonsäure, C10-13-alkyl, Natriumsalze CAS: 68411-30-3

Toxizität gegenüber Fischen

CL₅₀ (96 h) Cyprinus carpio: > 1 - 10 mg/l; semi-statischer Test; OECD TG 203

CL₅₀ (96 h) Lepomis macrochirus: > 1 - 10 mg/l; statischer Test; US EPA 1975 ; (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität

NOEC (196 d) Pimephales promelas: >0.1- 1 mg/l; Sterblichkeit; Durchflussprüfung (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien

CE₅₀ (48 h) Daphnia magna: > 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD TG 202 (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität

NOEC (21 d) : > 1 - 10 mg/l; Reproduktionsrate;

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

CE₅₀ (72 h) Desmodesmus subspicatus: > 10 - 100 mg/l; semi-statischer Test; OECD TG 201 (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Bakterien

EC₁₀ (16 h) Pseudomonas putida: 51 mg/l; Multiplikation und Hemmtest der Chromosomen ; Bringmann & Kühn.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Lebenden Organismen : CL₅₀ (14 d) Eisenia fetida: >1000 mg/kg ; OECD TG 207;

Landpflanzen : CE₅₀ (21 d): 167 mg/kg ; Sorghum bicolor ; OECD TG 208 (Literaturwert)

Alkohol, (C12-15), ethoxylat CAS: 106232-83-1

Toxizität gegenüber Fischen

CL₅₀ (96 h) Cyprinus carpio: > 1 – 10 mg/l; Durchlauf Test; OECD TG 203

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität

EC₁₀ Pimephales promelas: 0.21 mg/L ; Sterblichkeit ; Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

CE₅₀ (48 h) Daphnia magna: > 1 – 10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 202

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität

EC₁₀ Daphnia magna: 0.36 mg/l; Multiplikation Test; OECD TG 211

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

CE₅₀ (72 h) Desmodesmus subspicatus (grüne Alge): > 1-10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 201

Toxizität gegenüber Bakterien

CE₅₀ Schlamm: 140 mg/l; Gruppenbetrachtung.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Lebenden Organismen : Studie ungerechtfertigte ; leicht biologisch abbaubar

Landpflanzen : NOEC: 10 mg/kg ; Lepidium sativum ; OECD TG 208

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Information nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Uns sind keine weitere Schädwirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!



Seite 11 von 12
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 14/12/2018 / 0001 - Ersetzt Fassung vom / Version: -
Tritt in Kraft ab: 14/12/2018 - PDF-Druckdatum: 21/07/2020
Hexawa Hospital

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH), geändert bis 2015/830/EU

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

Verordnung (EG) 830/2015 des Europäischen Parlaments

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017.

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 13 (nicht entzündbare Feststoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Text der Sätze aus Punkt 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden



Seite 12 von 12
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 14/12/2018 / 0001 - Ersetzt Fassung vom / Version: -
Tritt in Kraft ab: 14/12/2018 - PDF-Druckdatum: 21/07/2020
Hexawa Hospital

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LGK	Lagerklasse
LOAEL:	„Lowest Observed Adverse Effect Level“: Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden
LTE:	Langfristige Exposition.
NOAEL	„No Observed Adverse Effect Level“: Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitbezogene durchschnittliche Konzentration in einem 8-Stunden-Tag (TWA-TLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.